

Mehr zum Thema ...

## Wasser

Grüne Fraktion Eschwege:  
Zustand der kleineren Fließgewässer  
und des Grundwassers

Anfrage auf [gruene-werra-meissner.de:  
gruenlink.de/1uce](http://gruene-werra-meissner.de:gruenlink.de/1uce) (1.10.2020)

Grüne Fraktion Kreis Hildesheim:  
Effektiver Einsatz von Grundwasser  
für die Beregnung von Feldern

Mitteilung und Antrag auf [gruene-  
kreistagsfraktion-hildesheim.de:  
gruenlink.de/1tty](http://gruene-kreistagsfraktion-hildesheim.de:gruenlink.de/1tty) (15.6.2020)

Grüne Fraktion Kreis Siegen-  
Wittgenstein:  
Zustand Oberflächengewässer ge-  
mäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Anfrage auf [gruene-fraktion-siegen-  
wittgenstein.de: gruenlink.de/1ul8](http://gruene-fraktion-siegen-wittgenstein.de:gruenlink.de/1ul8)  
(Sitzung am 15.6.2020)

Grüne Fraktion Stuttgart:  
Lebensräume sichern –  
Stillgewässer im Wald pflegen

Anfrage auf [lust-auf-stadt.de: gruenlink.  
de/1ula](http://lust-auf-stadt.de:gruenlink.de/1ula) (7.10.2020)

Kroll, Tobias / Ormond, Thomas:  
EuGH verlangt mehr Grundwasser-  
schutz und Klagerechte von Betrof-  
fenen

In: **Recht der Natur, Schnellbrief 220,**  
**Mai/Juni 2020, sechs Seiten, PDF auf**  
[idur.de: gruenlink.de/1tu1](http://idur.de:gruenlink.de/1tu1)

Jan Hendrik Trapp / Winker, Martina  
(Hrsg.):  
Blau-grün-graue Infrastrukturen ver-  
netzt planen und umsetzen – Ein  
Beitrag zur Klimaanpassung in Kom-  
munen

Berlin 2020, 149 Seiten, PDF auf [difu.  
de: gruenlink.de/1ulb](http://difu.de:gruenlink.de/1ulb)

Aoew.de

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft

## Konflikt ums Grundwasser im Landkreis Lüneburg

# Weil's so kostbar ist

Im Landkreis Lüneburg spitzt sich ein Streit zu, den viele Kommunen kennen werden: Wer nutzt das Grundwasser? Wieviel und wofür? Hier ist es der Coca-Cola-Konzern, der für sein Vio-Mineralwasser den dritten Brunnen in der Region anlegen will und schon bei der Probebohrung heftigen Widerstand erlebt. Das Medieninteresse ist groß und reicht bis in die Tagesschau. Immerhin geht es um knapp 1.000 Jahre altes Tiefengrundwasser.

> Ralf Gros und Petra Kruse-Runge

Die unabhängige und überparteiliche Bürgerinitiative „Unser Wasser“ hat mit der Petition „Unser Wasser gehört uns – nicht Coca-Cola“ bereits über 100.000 Unterschriften gesammelt (Stand Mitte Oktober 2020).<sup>1</sup> Die Proteste vor Ort sind zum Teil massiv; Ende August fand eine eindrucksvolle Demonstration auf dem Lüneburger Markt statt.

### „Weil's nicht weit gereist ist“?

So lautet der Vio-Slogan. Diese von Coca-Cola postulierte regionale Verortung ist sehr fragwürdig, da die Marke europaweit vertrieben wird. Die Brunnen-GegnerInnen machen sich jedoch Sorgen um das lokale Wasservorkommen. Landesweite Messungen<sup>2</sup> ergaben für die Lüneburger Geest, dass der durchschnittliche Jahrestiefstand 2018 um 1,46 Meter und 2019 um 1,62 Meter unterschritten wurde.<sup>3</sup> Eine schnelle und vollständige Regeneration ist nicht zu erwarten, das hat sich im ungewöhnlich trockenen Frühjahr 2020 bestätigt. Ob sich durch die zusätzliche Entnahme von Tiefengrundwasser der oberflächennahe Grundwasserspiegel absenkt, soll in Kürze ein Pumpversuch zeigen.

### Der Rechtsrahmen: Das Wasserhaushaltsgesetz

Der Schutz des Grundwassers sowohl in der Menge als auch gegen den Eintrag von Fremdstoffen muss oberste Priorität in der Daseinsvorsorge eines Gemeinwesens genießen. Das Wasserhaushalts-

gesetz (WHG) trägt dem ziemlich umfangreich Rechnung. In kaum einem anderen Bereich sind die Vorschriften so engmaschig und eindeutig. Auch Kontrollen und Qualitätssicherung haben einen hohen Standard.

### Riesige Gewinnmargen für den Coca-Cola-Konzern

Und dennoch darf ein weltweit nicht eben rühmlich agierender Großkonzern in unserer Region das kostbare, extrem saubere Wasser aus tiefen Gesteinschichten pumpen, in Plastikflaschen füllen und enorme Gewinne damit erwirtschaften. Mit Wasser aus einer Zeit ohne Pestizide und Düngemittel – während Trinkwasser weniger guter Qualität für die Allgemeinheit mit hohem Aufwand aufbereitet werden muss. Coca-Cola zahlt für einen Liter sauberstes Wasser lediglich 0,009 Cent an das Land Niedersachsen.<sup>4</sup> Abgefüllt in Flaschen kostet der Liter dann 99 Cent. Das ist der 11.000-fache Preis – eine in anderen Branchen unvorstellbare Gewinnmarge.

### Wie passt das zusammen?

Wie der Begriff „Haushalt“ es schon andeutet, geht es im Wasserhaushaltsgesetz auch um die Nutzung und Bewirtschaftung des Wassers. Konflikte zwischen ökonomischen Interessen und Schutzerfordernissen müssen also von den Behörden im Einzelfall abgewogen und entschieden werden. Ohne gute Gründe kann ein betroffener Landkreis kein

Veto einlegen, lediglich bei der Entnahmemenge und der Art der Zulassung – Erlaubnis oder Bewilligung – kann er mitreden.

Nicht genug damit, dass das im Niedersächsischen Wassergesetz festgesetzte Nutzungsentgelt lächerlich gering ist: Wenn überhaupt (!) Grundwasser von Firmen zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt werden darf, so sind die betroffenen Landkreise zumindest angemessen am Ertrag zu beteiligen. Dann könnte diese Summe zweckgebunden und ohne Umwege in den Gewässerschutz fließen.

### Klimawandel und Konkurrenz: Das Land muss handeln

Angesichts der heutigen Klimasituation, den konkurrierenden Nutzungen und einer sicher nicht nur im Landkreis Lüneburg nachweislich reduzierten Grundwasserneubildung ist hier der Gesetzgeber gefordert, endlich neue Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Fall Coca-Cola macht sehr deutlich, dass wir einen anderen Umgang mit unserem Grund- und Trinkwasser brauchen. Die Frage ist auch: Wem gehört das Wasser? Vorsorge wird immer wichtiger. Wasser kann nicht mehr so sorglos und vor allem so billig verbraucht werden. Auch die Geltungsdauer von wasserrechtlichen Genehmigungen ist aktuell viel zu lang, um adäquat auf die lokal schnell eintretenden Folgen der Klima- und Wasserkrise zu reagieren. Im Kreistag<sup>5</sup> forderten wir daher die Landesregierung unter anderem auf:

- sich beim Bund für den Vorrang der öffentlichen Grund- und Trinkwasserversorgung einzusetzen,
- bei der Staffelung der Wasserentnahmegebühr im Landeswassergesetz einen Anreiz zum Sparen zu setzen,
- die Regelungen über die mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers an den Auswirkungen des Klimawandels anzupassen und somit die Dürre der jüngsten Zeit in der Berechnung des nutzbaren Grundwasserdargebots zu berücksichtigen,



Bohrstelle in Reppenstedt: Hier will der Coca-Cola-Konzern fast 1.000 Jahre altes Grundwasser aus 200 Metern Tiefe für die Mineralwassermarke Vio gewinnen

Foto: privat

- Wasserentnahmen wirksam zu regulieren und die Brauchwassernutzung zu fördern.

Dieser Beschluss greift zumindest in Teilen die Proteste aus der Bevölkerung auf. Im letzten Jahr hatten die anderen Fraktionen unsere Anträge auf Wasserretention und sparsamere Feldberegnung noch abgelehnt. Inzwischen sind alle Parteien auf den Zug der Bürgerinitiative aufgesprungen.

### Wie geht es weiter?

Das Zulassungsverfahren wird mindestens noch ein Jahr dauern, vielleicht noch länger. Es gilt auch hier das Verursacherprinzip: Demnach hat Coca-Cola nachzuweisen, welche Umweltauswirkungen dieser Brunnen haben wird. Dafür bedient sich der Antragsteller der vom Land Niedersachsen erhobenen Daten. Die Beteiligung des niedersächsischen Gewässerkundlichen Landesdienstes als staatliche Fachbehörde im anstehenden Zulassungsverfahren sorgt dafür, dass der Landkreis Lüneburg dabei nicht allein steht und fachkundig und neutral beraten werden kann. Die Chancen, dass der Antrag von Coca-Cola abgelehnt wird, stehen leider nicht gut.

- 1) [unserwasser-bi-lueneburg.de](http://unserwasser-bi-lueneburg.de)
- 2) Dies wird durch entsprechende Untersuchungen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz belegt. Weitere Informationen und Grundwasserberichte „Grundwasserstandssituation in den Trockenjahren 2018 und 2019“ (Band 41), „Grundwasserstand sowie Güteparameter Nitrat und Arzneimittel im Grundwasser“ (Band 38) und „Grundwasserstandssituation im Trockenjahr 2018“ (Band 36) auf [nlwkn.niedersachsen.de:gruenlink.de/1ujf](http://nlwkn.niedersachsen.de:gruenlink.de/1ujf)
- 3) Gegenüber dem mittleren Jahrestiefstand im Referenzzeitraum von 1988 bis 2017
- 4) Siehe auch Anlage 2 zu Paragraph 22 Absatz 2 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG). Die Gebühren werden von den Unteren Wasserbehörden für das Land erhoben. Paragraph 28 NWG regelt die Verwendung der Einnahmen. Der Grundeigentümer erhält zudem vom Antragsteller im privatrechtlichen Rahmen über einen Vertrag Nutzungsentschädigungen beispielsweise für die Errichtung einer Brunnenanlage auf seinem Grundstück
- 5) Beschluss vom 28.9.2020 auf der Basis von Anträgen der Linken, der Grünen sowie der CDU, Vorlage 2020/328 im Ratsinformationssystem des Kreistages Lüneburg

> Ralf Gros ist umweltpolitischer Sprecher der Grünen Kreistagsfraktion Lüneburg, Petra Kruse-Runge deren Fraktionssprecherin. [gruene-lueneburg.de/kreistag.de](http://gruene-lueneburg.de/kreistag.de)